

**Ansprache zur Ökumenischen Andacht
anlässlich des Tages der Deutschen Einheit
am Sonnabend, dem 30. September 2006
in der Schlosskirche Augustusburg**

Seid untertan aller menschlichen Obrigkeit um des Herrn willen, es sei dem König als dem Obersten oder den Statthaltern als denen, die von ihm gesandt sind zur Bestrafung der Übeltäter und zum Lob derer, die Gutes tun. Denn das ist der Wille Gottes, dass ihr mit guten Tagen den unwissenden und törichten Menschen das Maul stopft – als die Freien und nicht als hättet ihr die Freiheit zum Deckmantel der Bosheit, sondern als die Knechte Gottes. Ehrt jedermann, habt die Brüder lieb, fürchtet Gott, ehrt den König!

1. Petrus 2,13-17

Liebe Gemeinde, liebe Gäste,

das Verhältnis von Christen zur Politik, das Verhältnis von Kirche und Staat – das ist ein großes Thema. Wenn wir einen Text wie den eben gelesenen hören, dann scheint er uns auf eher problematische Weise zum Thema zu sprechen. Wir merken ihm an, aus wie ferner Zeit er zu uns kommt: „Obrigkeit“, „König“, „Knechte“ – das scheinen uns keine passenden Kategorien mehr zu sein für das Leben in einem freiheitlich-demokratischen Gemeinwesen. Andererseits fällt auch das große Wort, das sowohl für unsere gesellschaftliche Wirklichkeit wie für unsere christliche Existenz Leitbegriff ist: Freiheit! – Von diesem großen Leitgedanken her muss wohl das Verhältnis von Kirche und Staat bestimmt werden. Freiheit ist der Maßstab für das christliche Leben wie für die Gestaltung des menschlichen Miteinanders.

Da stellt sich wie von selbst die Assoziation ‚Religionsfreiheit‘ ein. Sie ist heute – zumindest für uns Christen – eine Selbstverständlichkeit. Dass Sie gerade auf dem Boden des Christentums gewachsen ist, ist vielen nicht bewusst. Es war ein schmerzlicher Lernprozess, der in der Folge der Reformation zu der Einsicht führte, dass es in Religionsdingen keinen Zwang geben darf, und dass gerade diese Freiheit zutiefst dem Wesen des Evangeliums entspricht. Heute ist Religionsfreiheit ein verfassungsmäßig verbrieftes Grundrecht. Es eröffnet uns alle Chancen, als Kirche und als Christen in der Gesellschaft präsent zu sein. Es verpflichtet uns aber auch, die Religion und die Überzeugungen des Anderen zu achten. Darum treten wir als Christen paradoxerweise gerade nicht für einen christlichen Staat ein. Das unterscheidet uns von manchen Vertretern des Islam, die ihr Ideal in einem islamischen Staat erblicken. Wir treten für einen freiheitlichen Staat ein, in dem Christen und Muslime, Juden und Buddhisten und natürlich auch Atheisten nach ihrer Überzeugung leben können und sie auch vertreten können. Daraus ergibt sich, dass die Grenze der Religionsfreiheit dort gezogen werden muss, wo sie im Namen der Religion in Frage gestellt wird.

Die evangelische Kirche zumindest versteht sich dezidiert als „Kirche der Freiheit“. Erst jüngst ist dieser Ausdruck zum Titel eines Impulspapiers gemacht

worden, das die Aufgaben der Kirche im nächsten Vierteljahrhundert beschreibt.¹

Dass wir Kirche der Freiheit sind, das hat Tradition. Wir haben als Kirche einen ganz beträchtlichen Anteil daran, dass es 1989 zur friedlichen Revolution und 1990 zur Wiedervereinigung des geteilten Deutschlands kam. Kirche in der DDR war für viele ein Ort der Freiheit. Viele Christenmenschen haben dazu beigetragen, dass viele Kirche so erfahren konnten, und haben anderen Mut gemacht zur Freiheit. Ich habe seinerzeit an einer Kirchlichen Hochschule studiert und habe sie als einen Hort des freien Denkens erlebt. Das hat mich auf meinem Weg entscheidend geprägt. Und das hat mir Mut gemacht die politische Wende damals in Naumburg ein kleines Stück mitzugestalten.

Ein Wort von der Freiheit, das in noch dunklerer Zeit formuliert worden ist, war damals Orientierung und kann es auch heute noch sein. Es ist die Theologische Erklärung der Bekenntnissynode von Barmen, in der evangelische Christen 1934 u. a. das Verhältnis von Staat und Kirche zu klären versuchten.² Der 5. Artikel dieser Erklärung hat genau den Schluss unseres Bibelwortes aus dem 1. Petrusbrief als Leitwort: *Fürchtet Gott, ehrt den König!*

Zum Auftrag der Kirche gegenüber dem Staat und der Gesellschaft wurde damals formuliert: *„Sie [sc. die Kirche] erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit und damit an die Verantwortung der Regierenden und der Regierten.“* Das Wort von der *Verantwortung der Regierenden und Regierten* hat zu DDR-Zeiten in kirchlichen Diskussionen und Verlautbarungen eine große Rolle gespielt. Verantwortung – das ist der Modus, in dem sich Freiheit verwirklicht. Freiheit im eigentlichen Sinne ist nicht dort, wo jeder macht, was er will, sondern dort, wo Menschen Verantwortung übernehmen für sich und für andere. *Verantwortung der Regierenden und der Regierten* – das ist eine Formulierung mit subversiver Kraft. Schon dass die Regierenden an ihre Verantwortung erinnert werden, das ist eine bis dahin nicht geläufige Interpretation des Gehorsams gegenüber der Obrigkeit. Christlicher Gehorsam gegenüber der menschlichen Obrigkeit schließt den Gehorsam gegenüber Gott gerade ein und nicht aus. Die Obrigkeit hat, ob sie es weiß oder nicht, einen Auftrag Gottes, nämlich: *„in der noch nicht erlösten Welt ... nach menschlicher Einsicht und menschlichem Vermögen unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen“*. Das ist das Verständnis des Staates, wie wir es auch hier im 1. Petrusbrief vorfinden. Barmen wendet dieses Verständnis nun aber gerade so, dass der Staat auch dabei behaftet werden kann, ob er diesen seinen Auftrag sachgemäß erfüllt. Daraus leitet sich ab: Die Kirche hat gegenüber dem Staat ein Wächteramt. Sie hat geradezu die Pflicht, den Regierenden zu sagen, wo sie ihrem Auftrag nicht, unzureichend oder in falscher Weise nachkommen. Und damit hängt dann auch die Verantwortung der Regierten zusammen. Der Christenmensch nimmt seine Freiheit auch im Modus der Verantwortung für das Gemeinwesen wahr. Er überlässt die Verantwortung nicht dem paternalistischen Staat, er äußert auch nicht nur gegenüber dem Staat, was der zu tun oder zu lassen hätte, sondern er gestaltet selber am Zusammenleben mit. Die freiheitliche Demokratie kommt dem entgegen, weil sie geradezu von

1 Kirche der Freiheit. Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD, Hannover 2006.

2 Zugänglich im Evangelischen Gesangbuch, EG 810.

der Mitarbeit der Bürger lebt. Unter den Bedingungen der Diktatur aber entfalten diese Worte ihre subversive Kraft, weil sie zur Mitgestaltung und zur Umgestaltung drängen. Im Dritten Reich haben sie Christen Mut gemacht zum Bekenntnis und zum Widerstand, nicht vielen aber einigen. In der DDR haben sie Mut gemacht, sich nicht aus der politischen Verantwortung in die private oder religiöse Nische zurückzuziehen. Manche haben Verantwortung so wahrgenommen, dass sie da, wo man vielleicht im Kleinen was bewegen konnte, mitgemacht haben. Das ist ein Teil der Biographie vieler von Ihnen. Andere haben Verantwortung so wahrgenommen, dass sie nicht mitgemacht haben und doch darüber nachgedacht, auch in einer begrenzten, oft kirchlichen Öffentlichkeit nachgedacht haben, wie es anders sein müsste und könnte. Und schließlich haben sehr viele sich auf ihre Verantwortung besonnen und aus dieser Verantwortung heraus unter dem Motto „Wir sind das Volk“ begonnen, die Verhältnisse umzugestalten.

Es ist sehr zu wünschen, dass dieses Wort von der *Verantwortung der Regierenden und der Regierten* heute wieder stärker ins Bewusstsein tritt. Nicht nur bei den Regierenden, sondern auch bei den Regierten. Als politisch interessierte und engagierte Menschen ebenso wie als wache Christen und Zeitgenossen müssen wir immer wieder ein differenziertes und sachgemäßes Bild von Staat und Politik kommunizieren. Dazu gehört, dass wir den Staat, so wie die Barmer Erklärung es sagt, als Wohltat begreifen: als Garant der Freiheit, als Hüter von Recht und Frieden. Dazu gehört sicher auch, dass wir den Staat an dieser seiner Aufgabe bemessen und, wo nötig, die Sorge für Freiheit und Gerechtigkeit anmahnen. Es gehört aber auch dazu, dass wir verstehen und kommunizieren, dass der Staat sehr wohl eine Wohltat ist, nicht aber ein Wohltäter. Bei vielen Menschen besteht die hartnäckige Erwartung, der Staat müsse und könne alle Probleme lösen und sei für die Wohlfahrt und das Glück jedes einzelnen verantwortlich. Dass der Staat immer nur ausgeben kann, was er zuvor von seinen Bürgern erhalten oder geliehen hat, dieser einfache Sachverhalt scheint vielen immer noch verborgen zu sein. Dass der Staat keine Arbeitsplätze schaffen kann, sondern nur Rahmenbedingungen und dass das in Zeiten des globalen Wirtschaftens immer schwerer wird, auch das scheint vielen immer noch nicht einzuleuchten. Andererseits ist es aber auch nicht hilfreich, wenn sich Politiker, insbesondere vor Wahlen, aber auch manchmal mitten in der Legislaturperiode, hinstellen und den Menschen versprechen, alle Probleme lösen zu können. Das geht naturgemäß nicht, und es ist besser, den Menschen das ehrlich zu sagen, als immer wieder Erwartungen zu wecken, die dann nur enttäuscht werden können.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Möglichkeiten des Staates sind naturgemäß begrenzt. Uns im Osten mag es noch schwerer fallen, das zu verstehen, weil der hiesige Staat in der Vergangenheit mit dem Anspruch aufgetreten ist, das Leben der Bürger in umfassendem Sinne regeln zu können, nicht nur wirtschaftlich und sozial, sondern auch hinsichtlich von Überzeugungen und Lebensentwürfen. Ein so verstandener Staat ist aber überfordert, er überfordert sich selbst. Weil er die Verantwortung der Regierten mit übernehmen will, die er letztlich gar nicht tragen kann. Und das schlimmste daran ist: Gerade so kommt die Freiheit unter die Räder.

Vor kurzem habe ich ein provozierendes Buch gelesen: „Worauf warten wir?“ von dem Abtprimas des Benediktinerordens Notker Wolf. Untertitel: „Ketzerische Gedanken zu Deutschland“¹. Notker Wolf spitzt an manchen Stellen zu, man muss nicht in allem seine Meinung teilen. Aber an einer entscheidenden Stelle hat er Recht. Er schreibt: „Der fürsorgliche Staat braucht gehorsame, resignierte, verzagte, also entmündigte Bürger [...] Und man kann diesem Staat nicht einmal vorwerfen, dass er das Versprechen der Fürsorglichkeit nicht einlösen würde. Er kümmert sich unermüdlich. Er trifft Fürsorge für alles. Nur eins käme dem mütterlichen Staat nie in den Sinn: seine Bürger in die Freiheit zu entlassen. Diese Freiheit müssen wir zurückgewinnen. Wir müssen sie zurückgewinnen, weil wir künftig weitgehend uns selbst überlassen sein werden. Unser Lebensglück wird dann entscheidend davon abhängen, dass wir unserer Kraft, unserer Möglichkeiten und unserer Verantwortung bewusst sind. Mit anderen Worten: dass wir aus der Erfahrung unserer eigenen Freiheit heraus den bevorstehenden Wandel der Lebensverhältnisse mitzugestalten vermögen.“²

Die Barmer Erklärung hat festgehalten: *„Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.“*

Die Bestimmung der Kirche ist es ebenfalls nicht, Wohltäter zu sein, wiewohl es Aufgabe jedes Christen ist, seinem Nächsten wohlzutun. Insofern steht Kirche auch für soziale Verantwortung – aber im Kleinen, im Miteinander, dort, wo der einzelne lebt und arbeitet, wo der Nächste wirklich der Nächste ist. Wo einer konkrete Not sieht, kann er konkret helfen.

Darüber hinaus heißt es in der Barmer Erklärung: *[Die Kirche] erinnert an Gottes Reich, an Gottes Gebot und Gerechtigkeit [...] Sie vertraut und gehorcht der Kraft des Wortes Gottes, durch das Gott alle Dinge trägt.* – Die Kirche ist demnach nicht Wohltäter, sondern der Ort, wo Menschen Heil erfahren. Wir sind überzeugt, dass dieses Heil, das wir im Glauben an Jesus Christus empfangen, die hinreichende Bedingung für die Verwirklichung der Freiheit ist. Es ist hier umschrieben mit den drei Worten *Gottes Reich, Gottes Gebot, Gottes Gerechtigkeit*. Gottes Reich – das ist die leitende Idee des gelingenden Miteinanders in Freiheit und Verantwortung füreinander. Gottes Gebote – das sind die zureichenden Regeln zur Gestaltung der Freiheit. Gottes Gerechtigkeit – das ist der implizite Maßstab der Freiheit, denn Gottes Gerechtigkeit wird jedem Menschen gerecht.

Unsere Verantwortung als Christen in Staat und Gesellschaft ist es demnach, Menschen zu ermutigen und zu befähigen, das Leben in Freiheit verantwortlich zu gestalten. Das ist uns unter den Bedingungen der Diktatur zumindest teilweise gelungen. Unter den Bedingungen der freiheitlichen Demokratie sollte es uns erst recht gelingen. Amen.

Roland Herrig. www.kirche-augustusburg.de

1 Abtprimas Notker Wolf, Worauf warten wir? Ketzerische Gedanken zu Deutschland, Reinbek bei Hamburg 2006.

2 Ebd. S. 170f.